



FüllSchaum

Schnellreagierender Polyurethanschaum B1 zum Füllen von Plattenstößen



- **Schnelle Verarbeitung**
- **HFKW-frei**
- **Angeleich an die Dämmplatten**

Produkt Schnellreagierender Polyurethanschaum B1 zum Füllen von Plattenstößen.

- Eigenschaften**
- Feuchtigkeitserhärtend.
 - Einkomponentig.
 - Polyurethan-Schaum mit HFKW-freiem Treibmittel.
 - Im ausgehärteten Zustand beständig gegen Wärme, Wasser und Verrottung.
 - Schnelle Verarbeitung durch kurze Austritts- und Aushärtezeiten.

Anwendung ■ Zum Ausschäumen von Dämmplattenfugen bis zu einer maximalen Breite von 5 mm.

Technische Daten	Brandverhalten:	B1 schwerentflammbar nach DIN 4102, T 1 und AbP Nr. P-NDS04-312
	Verarbeitungstemperatur:	+ 5 + 35 °C
	Rohdichte:	20 kg/m ³ - 25 kg/m ³ (fugengeschäumt)
	Inhalt (freigeschäumt):	bis zu 45 Liter
	Klebefrei (30 mm Strang):	10 min. (temperatur- und luftfeuchteabhängig)

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Lieferform Aluminiumdose mit Pistolenschraubaufsatz; 1 Dose = 750 ml, 1 Karton = 12 Dosen, 64 Kartons pro Palette = 768 Stück

Lagerung Trocken, kühl, frostfrei. Nicht in Kfz-Innenräumen, nur im Kofferraum transportieren. Aufrecht und verschlossen 18 Monate lagerfähig.

Qualitätssicherung Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de).

Untergrund Der Untergrund muss sauber, planeben, trocken, tragfähig, frost- und staubfrei sowie frei von haftmindernden Rückständen sein. Auszuschäumenden Bereich ggf. leicht anfeuchten.

Verarbeitung Baumit FüllSchaum vor Gebrauch mindestens 20x kräftig schütteln. Der Schaum wird mittels Betätigung des Abzugshebels und der Dosierschraube langsam und gleichmäßig im Strangverfahren eingebracht. Bei Fugen über 30 mm Tiefe ist zu beachten, dass diese in mehreren Schichten verfüllt und zwischenbefeuchtet werden. Maximale Fugenbreite zum Verfüllen von Dämmplattenfugen mit FüllSchaum ≤ 5 mm. Größere Fugen sind mit einem geeigneten Dämmstoff auszukeilen. Schaumspritzer sind sofort zu entfernen. Ausgehärteter Schaum kann nur mechanisch entfernt werden.

Allgemeines und Hinweise

Nur schwerentflammbar (DIN 4102-B1) zwischen massiven mineralischen oder zwischen metallischen Baustoffen

Die Material-, Untergrund- und Lufttemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorgangs zwischen + 5 °C und + 35 °C liegen.

Enthält Isocyanat, bitte Sicherheitsdatenblatt beachten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.